

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### VIII. Teil: Frauenbewegung

## VIII. Teil: **Frauenbewegung.**

Immer mehr in den Vordergrund tritt in den letzten Jahren die Frauenfrage. Es ist dieses auch berechtigt, denn die Frau hat bisher in keiner Weise die Gleichberechtigung im Staats- und Rechtsleben mit dem Manne. Was die Frau gleichberechtigt erscheinen läßt, gibt man ihr meist aus Gnade, Rücksicht, Höflichkeit oder Dankbarkeit, nicht aber steht das Recht im Staate in gleichem Maße auf seiten der Frau wie auf seiten des Mannes. Das ist ein Rückstand in unserm Rechtsleben, der meiner Ansicht nach beseitigt werden muß.

Ich stehe daher mit meinen Gesinnungsgenossen der Frauenbewegung sympathisch und tatkräftig, hilfreich und fördernd gegenüber. Ich betone aber zugleich, daß ich die Unarten und Auswüchse, welche sich zum teil auch in der Frauenbewegung geltend machen, keinesfalls billige. Die Frau ist durch ihre Geschlechtsbestimmung in manchen Punkten von Natur aus begrenzt und gehört in Folge dieser ihrer Begrenzung in eine gewisse reservierte Stellung unter Schutz und Obhut des Mannes und nicht immer und überall darf sie und kann sie den freien Konkurrenzkampf mit dem Manne aufnehmen, sie würde sonst entarten und zugrunde gehen.

Wie ich über die einzelnen Punkte der Frauenbewegung denke, will ich hier kurz wiedergeben.

### **36. Die Frau als Mutter und Erzieherin.**

Die Frau als Mutter nimmt eine geheiligte Stellung ein, wenn sie eine wirkliche Mutter im idealen Sinne ist. Sie hat um ihr Kind geliebt, gelitten, geduldet und hat es unter Wehen und großen Schmerzen geboren, sie giebt ihrem Kinde Schutz und Nahrung und alle aufopfernde Liebe und Sorgfalt, der ein Mensch fähig ist, ja solche Tugenden der Mutterliebe flößen uns Hochachtung und Verehrung ein. Ob eine Mutter kirchlich oder staatlich verheiratet ist oder nicht, tut der Mutter als solcher, der Mutter, die ihre idealen Mutterpflichten erfüllt, meiner Ansicht nach keinen Abbruch. Ja, die unverheiratete Mutter, die schutzlos dasteht und außer für ihr Kind noch für ihre Ehre und Existenz bitter kämpfen muß, verdient doppelte Bewunderung. Mutter und Kind gehören auf's innigste zusammen und daher hat auch die Mutter meiner Ansicht nach das größere Anrecht an ihr Kind als der Vater

oder der Staat, allerdings nur dann und nur so lange, als sie eine wirkliche gute Mutter ihrem Kinde ist. Aus diesem Grunde möchte ich der Mutter zu diesem Vorrechte, das ihr von Natur aus gegeben ist, auch das gleiche Recht im Staate gegeben wissen. Daher ist gegen ein Gesetz anzukämpfen, wie es das bürgerliche Gesetzbuch für den deutschen Staat enthält, das die Mutter teilweise entrechtet und der unehelichen Mutter das Kind nimmt und in die Willkürherrschaft eines männlichen Vormundes stellt bei Vormundschaft eines Juristen. Der Obervormund und Vormund können demnach bestimmen, daß das Kind der Mutter genommen und anderweitig in Pflege gebracht wird. Die Mutter hat kein Recht und keine Macht, zu ihrem Kinde zu kommen, wenn die Herren Vormünder nicht damit einverstanden sind. Ich finde in diesem Gesetze eine Härte und eine unnatürliche Entrechtung der Mutter.

Meiner Ansicht nach soll die Mutter auch die erste Erzieherin des Kindes sein, sie versteht ihren Liebling am besten und wird ihn auch wenigstens in den ersten Lebensjahren am besten erziehen können, weit besser als fremde Personen oder als Männer. Als Erzieherin müßte daher jedes junge Mädchen ausgebildet werden in der Zeit vom 15. bis 17. Lebensjahre; und bis zum 17. Lebensjahre müßte jede öffentliche Belustigung, Bälle u. dergl., den jungen Mädchen streng verboten sein. Ernstliche Vorbereitung zum künftigen Beruf als Gattin, als Mutter, als Erzieherin müßte in dieser Zeit der Träume und tollen Streiche neben harter körperlicher Arbeit in Haus- und Gartenwirtschaft obligatorisch eingeführt werden; das würde brauchbare Frauen, Mütter und Erzieherinnen geben. Meiner Ansicht nach müßte auch das Kind zuerst den Namen der Mutter tragen und nur auf Antrag des Vaters als zweiten Namen den Vaternamen tragen, oder auch Vater und Mutter könnten vereint einen bestimmten Namen wählen, den das Kind tragen soll, auf diese Weise würden mit der Zeit manche häßlichen Namen wie Wolf oder Köter, Teufel oder Mistmacher u. s. w. fortfallen und edlere Namen an deren Stelle treten. Vater und Mutter, also die Erzeuger des Kindes, haben in erster Linie das Recht, ihrem Kinde einen Namen zu schenken, den sie für gut finden.

Der heutige Staatszwang, daß das Kind den Namen des Vaters unbedingt tragen muß und bei unehelichen Kindern den Namen der Mutter, ist nicht mehr zeitgemäß und einem freien Geiste, der sich seiner Unabhängigkeit und Menschenwürde bewußt ist, im Grunde zuwider. Die Beamten sollen die ausführenden Organe der Majestät des Volkes sein, nicht aber umgekehrt soll das Volk sklavisch abhängig sein vom Bureaukratismus.

### 37. Die Frau als Gattin und Gesellschafterin.

Die Frau als Gattin bedeutet noch etwas mehr, als die Freundin des Mannes sein; wenn schon der Begriff der Freundschaft eine Gleichstellung voraussetzt, so ist dieses bei dem Begriff Gatte und Gattin erst recht selbstverständlich. Nur die innigste Liebe soll erst heilig genug sein, Mann und Weib näher zu bringen und sie zu Gatten zu machen. Solches Verhältnis bedingt aber große Seelenverwandtschaft, Ähnlichkeit und Gleichheit der Bildung. Es ist daher eine Roheit und Dummheit zugleich, wenn Männer in der Frau nur ein Möbel sehen zur Befriedigung ihrer sinnlichen Triebe, statt eine auf gleicher Stufe der Bildung stehende Gattin. Die Männer sollten mit allen Kräften daran arbeiten, den Frauen den Weg zu allen öffentlichen Bildungsanstalten zu ebnen, um gebildete Gattinnen zu bekommen, die ihnen eine ideale Ehegemeinschaft bringen können. Auch im öffentlichen Leben spielt die Frau in der Gesellschaft eine wichtige Rolle, durch sie wird jede Gesellschaft erst malerisch belebt. Die einseitigen Männer- und einseitigen Frauengesellschaften führen zu Entartungen, auf der einen Seite zu Spiel und Trunk, auf der andern Seite zu Verleumdung, Klatzsch und seichten, langweiligen Reden und spleenhaften Ideen. Männer und Frauen gehören in der Gesellschaft zusammen und haben den edlen Ton zu wahren, den beide Geschlechter sich gegenseitig schuldig sind. Alle kriegerischen Höflichkeitsphrasen sollten die Männer den Frauen gegenüber beiseite lassen, und auch die Frauen sollten selbstbewußter in der Gesellschaft von Männern auftreten, als es meist geschieht. Gerader, natürlicher, würdiger sollten sich Männer und Frauen in der Gesellschaft geben, das wäre ein schönerer Ton wie der heutige herrschende, der auf beiden Seiten zu viel Höflichkeit, Heuchelei und Verstellung enthält. Mehr wie Freunde sollten sich in der öffentlichen Gesellschaft Männer und Frauen zu einander stellen, das ist aber nur möglich, wenn die Frauen in der Bildung den Männern gleichstehen. Daher die Schulen und Hochschulen auf für unsere Mädchen und Frauen!

---

### 38. Die Frau als Magd und Dienerin.

Wenn die Frau als ideale Mutter über, als Gattin neben dem Manne steht, so steht sie dem Kinde und dem Manne in gewissen Lebensverhältnissen, ja in den überaus meisten

Fällen, als Magd und Dienerin gegenüber. Als Mutter z. B. stellt sie sich freiwillig in den Dienst des Kindes, sie macht Arbeiten, — ich erinnere hier an die Reinhaltung des Kindes, — die sie sich als Jungfrau kaum zugetraut hätte. Die ganze Pflege des Kindes ist ein liebevolles Hingeben und Dienen im Interesse ihres Lieblings, sie erniedrigt sich als Mutter zur Dienerin, und gerade darin liegt ihre Größe. Mädchen, die durch gesellschaftliche Höflichkeitsphrasen verdorben wurden, sind als Mütter unbrauchbar.

Dieselbe Größe erlangt das Weib auch dem Manne gegenüber, wenn es sich diesem in hingebender Liebe widmet, wenn es sich nicht nur neben ihn als Gattin stellt, sondern auch unter ihn als Magd. Dieses ist z. B. notwendig bei der ganzen aufmerksamen Pflege, welche eine edle Frau ihrem geliebten Manne in gesunden wie in kranken Tagen zu teil werden läßt. Das ist es dann auch, was den Mann an Haus und Frau und Kind fesselt, jenes süße Heim, das ein Mann in der Welt nirgends wieder findet; und das ist es auch, was in dem Manne das Pflicht- und Dankbarkeitsgefühl für Weib und Kind wach erhält und ihn zu Fleiß, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Charaktertätigkeit anspornt. Ich setze voraus, daß man es mit einem normalen, anständigen Charakter zu tun hat und nicht mit einem Schurken oder tierisch sinnlich verrohten Menschen, Bummeler u. s. w. Bemerkte hierzu, daß das Studium meiner Unterrichtsbriefe in Menschenkenntnis zwecks entsprechender Gattenwahl eine Notwendigkeit für jedes junge Mädchen ist.

Im Erwerb soll die Frau, soweit es ihr möglich ist, dem Manne helfend und dienend zur Seite stehen; im Heim, in Not und Krankheit, überall soll die Liebe die Frau in den Dienst des Mannes treten lassen, sie soll ihm Magd und Dienerin sein, und daß sie sich hierbei etwa nicht entwürdigt, das soll sie dem Takte des Mannes anheimstellen, der seine Ehre darin suchen wird, seine Frau geachtet zu wissen. Wenn einzelne Frauenrechtlerinnen mit ihren übertriebenen Forderungen kommen und die Liebe und den Dienst, den sie ihren Männern schuldig sind, ausschalten und nur Herrinnen des Hauses spielen wollen, für die der Mann zu sorgen hat, damit sie ein recht bequemes Leben mit möglichst vielen Genüssen und möglichst wenig Pflichten führen können, so ist das ein falscher Standpunkt, den ich verurteile.

---

### 39. Die Frau als Erwerbsperson.

Wie dem Manne alle Wege offenstehen im Erwerbsleben, so sollten dieselben Rechte auch den Frauen eingeräumt sein.

Eine Frau müßte jedes Geschäft führen dürfen, wozu sie Talent und Geschick hat, auch sollte sie zu jedem Berufe zugelassen werden. Es liegt gar kein Grund vor, den Frauen alle Erwerbsquellen zu sperren. Die Frau als Mutter, als Witwe hat das erste Recht zum Erwerb. Aber auch jedes junge Mädchen sollte im praktischen Erwerb ihre Kraft erproben, ehe sie an's Heiraten denken darf. Mindestens drei Jahre, vom 17. bis 20. Lebensjahre, sollte jedes junge Mädchen sich irgend einem praktischen Berufe widmen und alle Kräfte darauf konzentrieren, daneben könnte sie sich auf Fortbildungsschulen in Künsten und Wissenschaften fortbilden und durch Turn- und Gesangsvereine eine harmonische Körper- und Geistesbildung pflegen.

Auch Frauen, die studieren wollen, sollten bis zum 20. Lebensjahre eine tüchtige, praktische körperliche Tätigkeit verrichten und erst dann zum Studium greifen, wenn sie diese Jahre hinter sich haben.

Bällen und öffentlichen Belustigungen dürfen Mädchen über 20 Jahren erst selbständig beiwohnen. Vom 17. bis 20. Lebensjahre sollte das nur im eingeschränktesten Maße und nur unter Obhut älterer Personen gestattet sein. Vor dem 17. Lebensjahre gehört ein junges Mädchen überhaupt nicht in öffentliche Belustigungen.

Durch unsere heutigen Sitten werden die jungen Mädchen durch die ganze Jugend hindurch körperlich, geistig und moralisch verdorben und sind später zur Gattin und Mutter meist untauglich. Infolge ihrer verkehrten Erziehung zeigen die meisten modernen Frauen Untreue, Verschwendungs- und Puzsucht, Koketterie, Pflichtvergessenheit als Gattin wie als Mutter und werden dadurch dem Manne eine Geißel für's Leben. Manche Frauenrechtlerinnen kämpfen für die Frauenrechte nur deshalb, um immer mehr allen möglichen Sünden und Lasten unter dem Scheine der Frauenrechte fröhnen zu können.

---

## 40. Die Frau als Staatsbürgerin.

Ich hege großes Vertrauen zu unserer modernen Frauenwelt; trotz vieler verkehrter Erziehungssitten geht ein frischer, idealer Zug durch unsere Frauenbewegungen, etwas Berechtigtes; ich selbst habe erfahren, daß gerade die Frauen die Trägerinnen meiner neuen Lehren geworden sind, daß sie dem Guten viel leichter zugänglich waren als die Männer und daß sie auch viel mehr festhielten an den einmal erkannten Wahrheiten. Bei Männern fand ich weit mehr Stumpfsinn,

Unempfänglichkeit, Mangel an Ausdauer, oft auch Neid und Streitsucht. Was ich hier im Kleinen erfahren habe, glaube ich, würde sich auch im Großen abspielen, in der inneren und äußeren Politik. Ich behaupte daher, so lange die Frau vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen ist, wird es nur sehr schwer mit der Kulturentwicklung vorwärtsgehen, werden Kriege weit leichter entstehen und werden Gesetze viel zu hart, einseitige Interessen wahrnehmend, von der Männerwelt ausgeheckt werden.

Die Frau muß gleichberechtigte Staatsbürgerin mit freiem Wahlrecht werden; Frauen müssen auch im Reichstage sitzen, im Abgeordnetenhaus mitberaten und in der Regierung und Justiz, zu gleicher Zahl mit den Männern vereinigt, Recht sprechen und Wohl und Wehe des Volkes leiten dürfen. In der inneren wie äußeren Politik, in der Krankenpflege, als Aerztin ebenso wie in der Verwaltung muß die Frau wirksam tätig sein können, dann glaube ich, wird Kunst, Wissenschaft, Frieden und Kulturfortschritt frischer und besser vorwärts kommen als jetzt; denn Männer und Frauen gehören von Natur aus überall im Leben ergänzend zusammen.

---